

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Berichtsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 121.

Sonnabend, 29. Mai 1915, abends.

68. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Überschreitlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Einzelnen Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleinsten Pakete 48 mm breite Kompaktkette 18 Pf. (Gesamtpreis 12 Pf.) Zeitraubender und kostspieliger Gas nach besonderem Satz. Notiziendruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Gesetzstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Baden in der Elbe. Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten:

1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen oder Badeanzüge zu tragen.

2. Niemand darf ohne Begleitung einer Sonde über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Melchen und bei Promnitz aufgestellten Schwimm- und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Befehle des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist seitens der Badenden sofort Folge zu leisten.

3. Das Abschwimmen der Badenden von den Schwimmanstalten nach der Schiffahrtsstraße ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimmanstalten ab gestattet.

4. Das Betreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Badeplatz unmittelbar begrenzt, nach Ablegen der Kleider ist nicht gestattet.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des Elstromamtsbezirks haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Aufsichtsführung zu beauftragenden Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterstehenden Elbbadestätzen diese Anordnungen mittels Tafelanschlags (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Einige Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Absteckung von Badeplätzen sind bei dem Königlichen Straßen- und Wasserbauamt Meilen I zu stellen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meilen als Elstromamt, am 27. Mai 1915.

Nr. 335 X.

am 27. Mai 1915.

Unterstützung von Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften.

Die Auszahlung der Unterstützungsgehalter auf die Zeit vom 1. bis 15. Juni 1915 erfolgt Dienstag, den 1. Juni

vormittags von 7—12 und nachmittags von 3—5 Uhr

in unserer Stadthauptpoststelle.

Für den übrigen Verkehr ist die Stadthauptpoststelle an diesem Tage geschlossen.

Der Außenverwaltung ist sofort Mitteilung zu machen, wenn der im Felde stehende Chemann, Vater oder Sohn gefallen oder verstorben sein sollte.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Mai 1915.

G.

Spülung der Wasserleitung.

Montag, den 7. und Dienstag, den 8. Juni 1915 findet von sechs 6 Uhr ab die Spülung des Hochwasserbehälters und des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung statt. Es wird hierbei vorkommen, daß an diesen Tagen das Wasser getrübt ist und auch zeitweilig wegbleibt.

Den Abnehmern geben wir dies hierdurch mit dem Anhänger bekannt, daß Wäschemassen für diese Tage zunächst nicht in Aussicht zu nehmen, und sich an diesen Tagen rechtzeitig, also vor 6 Uhr früh, mit Wasser für den Trink- und Kochbedarf zu versorgen.

Riesa, den 29. Mai 1915.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ghm.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 29. Mai 1915.

* Dem Lieutenant und Kompanieführer Dr. phil. Arthur Pollmer, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden mit Schwertern verliehen.

* Am 25. Mai d. J. früh gegen 8 Uhr hat sich die verehrliche Puschnerin Emma Marie Winkler geb. Hennig, geboren am 18. Juli 1883 in Döbeln, außerhalb hieraufhaltend, aus ihrer Wohnung entfernt und ist bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt. Die Umstände, unter denen sie sich entfernt hat, lassen darauf schließen, daß sie sich ein Bild angetan hat. Die Vermutung ist ungefähr 1,05 Meter groß, von mittlerer Statur, hat helblondes Haar und am Halse 2 große Narben, die von einer Operation herrühren. Bekleidet ist sie gewesen mit rotestreifiger Bluse, mit einem grauen und einem weißen Unterröck und schwarzen Strümpfen. Schwierig soll sie veranlaßt haben, sich aus der Wohnung zu entfernen.

* Um den im Krankenstande befindlichen Angehörigen des Heeres und der Marine, und zwar den Mannschaften und Unteroffizieren bis einschließlich Feldwebel, die Besetzung der Schiffe an erleichtern, hat die Sachsisch-Böhmischa Dampfschiffahrts-Gesellschaft anerkennenswerte Weise beschlossen, dieß Militärpersonen bei Fahrten an Werktagen bis auf weiteres zu halben Preisen zu befördern, und zwar gelangen Fahrscheine für Kinder zur Ausgabe. Ein besonderer Antrag ist zur Erlangung dieser Vergünstigung nicht nötig. Es genügt, wenn der im Krankenstande befindliche Soldat beim Lösen des Fahrkettens auf die Tatsache entsprechend hinweist, daß er sich im Krankenstande befindet. Diese Fahrtvergünstigung wird auch den Begleitpersonen verwundeter oder erkrankter Personen gewährt, doch nur auf rechtzeitigen vorherigen Antrag bei der Direktion der Gesellschaft und nur dann, wenn Begleitpersonen für den Ausflug tatsächlich erforderlich sind.

* Von den sächsischen Staatsseisenbahnen haben bisher laut Amtsblatt der Generaldirektion 296

Beamte und Arbeiter den Gehaltsnachlass gefunden, während 219 Bedienten für rücksichtloses Verhalten im Kampfe durch Verleihung von Orden und Ehrenzeichen ausgezeichnet wurden. Die derzeitige geringe Abwicklung des gesamten Personen- und Güterverkehrs verdient um so mehr Anerkennung, als außer den zum Dienst mit der Waffe eingesetzten Bedienten noch zahlreiches Personal zum Eisenbahndienst nach den betroffenen Strecken in Frankreich, Belgien und Russland abgeordnet worden ist.

* Für das laufende Jahr ist der Abschluß von weiblichem Edel- und Damwild, sowie Kalbern beider Wildarten schon vom 1. August an, von Rehböcken vom 1. Juni an, von Hirschen vom 1. September an gestattet worden. Auch sind die Grundbesitzer ermächtigt, die auf ihren Grundstücken auftretenden wilden Kaninchen selbst zu erlegen, aber zuverlässige Personen mit ihrer Erlegung zu beauftragen. Die Verwendung von Gift bleibt ausgeschlossen. Zur Benutzung von Schießgewehren bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Jagdberichterstatters, denn auch das Verfügungsberecht über die erlegten Kaninchen verbleibt.

* Ein reiches Obstjahr scheint uns in diesem Jahre beobachtet zu sein. Dem reichen Blütenanfall der Fruchtäume entspricht auch der Fruchtaufschlag; wenn kein Hagelstock oder sonstiges Unwetter eintritt, dann dürfen wir mit einer außergewöhnlich reichen Fruchtreife rechnen. Die Apfelbäume haben abgeblüht, hoffentlich steht auch hier der Fruchtaufschlag im Geschäftnis zur Blüte. Von Bitterrost hat besonders die Johannisbeere vorsätzlich angegriffen, während Stachelbeeren eine gute Mittlerne ver sprechen.

* Der Bundesrat hat in der gestrigen Sitzung für die Zeit nach dem 31. Mai 1915 weitere 15 Hundertteile des Kontingents der Rohzuckerfabriken zum steuerpflichtigen Inlandsverbrauch freigegeben. Die Verteilungsstelle für Rohzucker wird den Rohzucker nach Bedarf in drei ungefähr gleichen Teilen in den Monaten Juni, Juli und August auf die Raffinerien verteilen. Der Preis für den unter die 15 Hundertteile fallenden Rohzucker ist für 50 Kilogramm von 88 v. H. Ausbeute ohne Saat frei Magdeburg auf 11,25 festgesetzt worden,

während der Preis für den unter die ersten 50 Hundertteile fallenden Rohzucker keine Änderung erfährt ohne Rücksicht darauf, ob er sich noch in den Fabriken oder schon in anderen Händen befindet. Die hierauf für den menschlichen Konsum im Inlande festgegebene Menge Zucker ist größer als die größte Menge, die bisher jemals in der Zeit vom 1. September eines Jahres bis Ende September des nächsten Jahres, also in 13 Monaten, verbraucht worden ist. Der Zuder genügt mithin, um alle Bedürfnisse der Industrie verarbeitenden Industrie und der Haushaltungen zu befriedigen. Außerdem sind noch einige Millionen Rentner-Zuder als Nachhalt-Zuder gestellt, falls der Verbrauch über Erwartungen groß sein sollte. Der Bundesrat hat seiner den Preis für Rohzucker zu bestimmen für die Zeit bis Ende August 1915 neu festgesetzt. Der Preis, zu dem die Verbrauchsunterfabriken Rohzuckerzuder verkaufen dürfen, beträgt darnach für 50 Kilogramm gemahlene Melis ohne Saat einschließlich des Verbrauchssteuers bei Lieferung ab Magdeburg im Juni 20,50 Mark, im Juli 21,50 und im August 21,45 Mark. Um zu verhindern, daß unangemessene Zuschläge zu diesen Preisen given werden und daß der Innenmarkt der Menge vorhandene Verbrauchszauber zurückgehalten wird, ist die Zentraleinsatz-Gesellschaft m. b. H. in Berlin ermächtigt worden, Verbrauchszauber in Verbrauchsunterfabriken und im Handel zwangsläufig aufzuladen. Sie wird von dieser Befugnis nur, soweit es unbedingt notwendig ist, Gebrauch machen und dem Verbrauchsunternehmer gründlich freie Hand lassen. Um eine Übersicht über die vorhandenen Mengen an Verbrauchszauber zu gewinnen, ist eine Anzeigepflicht für Verbrauchszauber eingeführt worden. (Auslich.)

* Der Bundesrat hat eine Änderung der Verordnung über den Verkehr mit Gütern mittels vom 31. März 1915 dahin beschlossen, daß die Zeit innerhalb welcher die Bezugvereinigung die ihr zu überlassenden Gütermitteil abzunehmen hat, vom 1. Juni auf den 30. Juni d. J. hinaus gestreckt wird. In Verfolg dieser Bestimmungen wird eine neue Anzeige derjenigen Gütermittler notig, die in der Zeit vom 1. Juni 1915 bis 30. Juni 1915 voraussichtlich gewerbsmäßig hergestellt

Kirschverpachtung.

Die diesjährige Kirschverpachtung in der Rittergutsflur, auf der Paulscher Chaussee und im Garten des Stadtkantenhause soll

Mittwoch, den 2. Juni 1915, nachmittags 3 Uhr

in der Ratskanzlei öffentlich versteigert werden.

Die Aufwahl unter den Bietern, die Vergabeung der Nutzung an mehrere Bieter und die Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.

Die Pachtbedingungen können in der Ratskanzlei eingesehen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Mai 1915. Ghm.

Militäreinquartierung in Riesa.

Um 1. Juni findet Quartierwechsel statt. Soweit die Mannschaften nicht in den Massenquartieren untergebracht werden können, werden im nächsten Monat die Quartierpflichtigen im östlichen Teile der Stadt mit Einquartierung belegt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Mai 1915. G.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: Gemeindeamt. Zinsfuss: 3¹/₂ %

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Stofflose Übertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken.

Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—11 u. 3—5 Uhr. Sonntags 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.

— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft wird die Großenhainer Chaussee durch die Flur des Rittergutes Glaubitz wegen Chausserungsarbeiten vom 1. bis 6. Juni d. J. gesperrt und der Verkehr über Wildenhain-Roda-Münchitz verweichen.

Der Gutsvorstand.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Meilen wird der von Dörritz nach Heyda führende Kommunikationsweg vom

31. Mai bis 4. Juni d. J.

wegen Massenschutt gesperrt. Der Verkehr wird während dieser Zeit über Bohra befahren.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Heyda.

Morgen Sonntag früh von 6 bis 7 Uhr wird Schweinefleisch, gekocht, Blaud 40 Pf., verkauft.

Der Gemeindevorstand.